

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 125 vom 17.05.2013

Keine gesetzliche Regelung für Dispo-Zinsen

Henryk Wichmann: Kein Staatsdiktat, dafür Transparenz und Wettbewerb

Auf der heutigen Verbraucherschutzministerkonferenz der Länder wurden die Pläne von Verbraucherschutzministerin Tack zur Einführung einer gesetzlichen Dispozinsobergrenze abgelehnt.

Dazu sagt Henryk Wichmann, verbraucherschutzpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion:

„Ministerin Tack hat ein Wahrnehmungsproblem: Nicht aufgrund des Widerstands der CDU-geführten Ländern, sondern aufgrund ihrer ordnungspolitischen Vernunft wird es keine gesetzliche Dispoobergrenze geben. Preise und Zinsen entstehen in unserer Sozialen Marktwirtschaft durch Transparenz und Wettbewerb und nicht durch Staatsdiktat.

Die Politik soll nicht die Preise für die vielen unterschiedlichen Finanzprodukte der Banken diktieren. Weder kann die Politik den Banken vorschreiben, wie hoch ihre Kontoführungsgebühren sein dürfen, noch können die Zinssätze, also Preise, für sämtliche andere Kreditarten oder gar Geldanlagen staatlich geregelt werden.

Wir sind uns einig, dass teilweise die Dispozinsen zu hoch sind und eine Last für viele Brandenburger darstellen. Ministerin Tacks Forderung nach einer gesetzlichen Regelung des Zinssatzes ist hierzu jedoch völlig ungeeignet und wäre ein extremer Eingriff in die unternehmerische Freiheit der Produkt- und Preisbildung durch die Kreditinstitute.

Hinzu kommt, dass niedrige Zinsen für den Dispokredit auch die Bereitschaft zur Überziehung des eigenen Kontos fördern und damit ein gefährliches Leben auf Pump noch weiter um sich greifen könnten.

Wer Geld für Investitionen oder Anschaffungen benötigt, braucht hierzu nicht seinen Dispokredit, sondern kann einen Darlehensvertrag mit Ratenzahlung und günstigem Zinssatz bei seiner Bank oder Sparkasse abschließen.“